

Alternativen haben wesentlich dazu beigetragen, daß die Zahl der Heimplätze im selben Zeitraum drastisch abgenommen hat.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die gesetzliche Einführung eines garantierten Mindesteinkommens die finanziellen Bedingungen vieler Familien und vor allem die erzieherischen Möglichkeiten einer Reihe von alleinerziehenden Eltern wesentlich verbessert hat.

Es gibt also heute mehrere Möglichkeiten oder sogar Kombinationen von Möglichkeiten soziale und erzieherische Probleme von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zu behandeln. Die Heimerziehung ist eine davon, allerdings die bei weitem aufwendigste. Nicht nur allein aus diesem Grund ist es angebracht, von der Heimerziehung nur dann Gebrauch zu machen, wenn keine anderen angemessenen Mittel vorhanden sind.

Die Hauptursache dafür, Heimerziehung nur gezielt in Anspruch zu nehmen, liegt darin, daß mit der Heimeinweisung eine radikale wenn auch nicht definitive Trennung von Kind und Eltern vollzogen wird. Diese ist für das Kind und die Eltern fast immer sehr schmerzhaft, allerdings muß hier in jedem Fall abgewogen werden, ob das Kind nicht noch mehr leiden muß, wenn es in seiner Familie unter den gegebenen Umständen verbleibt.

Mit diesem Kriterium der Trennung von Eltern und Kind als Entscheidungsgrundlage für eine Heimeinweisung, lassen sich folgende Fälle unterscheiden:

1) Fälle, in denen eine Trennung von Kind und Eltern bereits stattgefunden hat oder stattfinden muß, bei Sterbefall, langfristiger klinischer Behandlung, Scheidung, Gefängnisstrafe oder auswärtigem Aufenthalt. In den Fällen, in denen Eltern bereits abwesend sind oder dazu gezwungen werden, fällt die Entscheidung, einen Antrag auf Heimaufnahme zu stellen, einfacher, vorausgesetzt es gibt keine weiteren Familienangehörige, die sich des Kindes oder der Kinder annehmen können oder wollen.

2) Fälle, in denen die Familie aus eigenem Verschulden ständig nur über sehr schlechte Wohnverhältnisse verfügt oder sogar obdachlos wird. Hier glaube ich, daß die Entscheidung zur Heimaufnahme etwas leichter fällt. Dabei sind schlechte Wohnverhältnisse allein bestimmt kein ausreichender Grund für eine Heimeinweisung, ich denke hier aber an die Fälle, in denen schlechte Wohnverhältnisse zusammenhängen mit chronischer Arbeitslosigkeit, Vernachlässigung der häuslichen Arbeiten und der Kindererziehung, was auch immer im einzelnen Fall die Ursachen sein mögen. Eine Heimaufnahme der Kinder dieser Familien läßt sich oft auch über die Perspektive begründen, daß die Eltern ihre Verhältnisse besser neu gestalten können, wenn sie zeitweise von den Kindern entlastet werden. Hierzu kann auch das Heim einen Beitrag leisten, wenn es die Reintegration der Kinder in verbesserte Familienverhältnisse konsequent anstrebt.

3) Fälle, in denen, aus welchen Ursachen auch immer, ausschliesslich Defizite in der Erziehungsfähigkeit der Eltern oder der Erziehungsberechtigten, z.B. mangelnde elterliche Kontrolle, altersunangemessene Behandlung der Kinder, im Vordergrund stehen. Hier ist eine Heimaufnahme nicht unbedingt indiziert, Sozialarbeiter entscheiden sich meistens dafür, weniger einschneidende Maßnahmen wie Familienpflege und Heimerziehung vorzuschlagen, es sei denn es liege ein Fall von ausgesprochener schlechter Behandlung wie Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch vor.

Entscheidet man sich für eine Heimaufnahme, so hätte man sich auch für eine Pflegefamilie entscheiden können, denn in beiden Fällen wird das Kind von den Eltern getrennt. Einige Fachleute haben sogar vorgeschlagen, zum Vorteil von Pflegefamilien ganz auf die Heimerziehung zu verzichten. Pflegefamilien haben den grossen Vorteil, daß sie dem Kind wenige und stetige Bezugspersonen bieten. Allerdings verfügen diese in den meisten Fällen über keine sozialpädagogische Ausbildung, auch können sie relativ leicht in ein Rivalitätsverhältnis zu den leiblichen Eltern geraten, was eine Reintegration des Kindes in seine